

Inkraftsetzung ab 1. März 2010

1 Verfügbarkeit

Der Kraftraum steht in erster Linie dem regulären Sportunterricht zur Verfügung. Sofern die Unterrichtssituation und die Belegung durch Sportklassen es zulassen, steht der Kraftraum (im Rahmen von Freizeitbeschäftigung) anderen SchülerInnen und MitarbeiterInnen der Oberstufe Weiningen zur Verfügung.

Die Verfügbarkeit gilt grundsätzlich während den ordentlichen Unterrichtszeiten (0735 – 1700 Uhr). Ausnahmeregelungen müssen von Sportlehrpersonen bewilligt werden.

2 Voraussetzungen zur Nutzung

Wer den Kraft- und Fitnessraum ausserhalb des regulären Sportunterrichts benutzt, muss als Schüler der Oberstufe Weiningen vorgängig im Rahmen des regulären Schulunterrichts einen Einführungskurs absolviert haben. MitarbeiterInnen der Oberstufe Weiningen und übrige Benutzergruppen tun dies in eigener Verantwortung.

SchülerInnen unter 14 Jahren dürfen nur an den Ausdauergeräten trainieren.

3 Verhalten im Kraft- und Fitnessraum

Die Trainierenden verhalten sich ruhig und sind insbesondere gebeten, die Trainingsgeräte so zu bedienen, dass keine unnötigen Geräusche entstehen. Alle führen ein Handtuch mit und decken damit die jeweiligen Sitz- und Liegeflächen der Trainingsgeräte ab. Der Trainingsraum darf nur in sauberen Sportschuhen und Sportbekleidung betreten und benutzt werden. Die einzelnen Geräte sind nach der Übung sofort frei zu geben, damit andere Trainierende sie ungehindert benutzen können. Die Geräte sind mit Vorsicht und gemäss Benutzeranleitung zu gebrauchen, insbesondere sind die elektronischen Displays einzelner Geräte und die Musikanlage sorgfältig zu bedienen. Jeder Benutzer wird angehalten, die beweglichen Geräte ordnungsgemäss zu versorgen, die benutzten Geräte mit einem Tuch zu reinigen bzw. den Raum in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen.

Das Essen im Kraftraum ist verboten! Das Herumwerfen jeglicher Gegenstände ist verboten!
WC Anlagen sind im 1. UG der Turnhalle zu benutzen!

4 Beschädigungen / Funktionsstörungen

Allfällige Funktionsstörungen oder Beschädigungen sind umgehend einer Sportlehrperson zu melden.

5 Trainingsaufsicht und -ablauf

Die Trainierenden werden grundsätzlich nicht beaufsichtigt. Empfohlen wird mindestens zu zweit zu trainieren und die Türe zum Kraftraum aus Sicherheitsgründen während der Trainingszeit geöffnet zu lassen.

Wer nicht eingetragen ist, darf sich nicht im Fitnessraum aufhalten!

6 Schlüssel

Der Kraftraum wird immer von einer Sportlehrperson geöffnet und nach der Benutzung wieder geschlossen.

Nach der Benutzung des Kraft- und Fitnessraums ausserhalb der Unterrichtszeiten muss der/die BenutzerIn dafür besorgt sein, dass der Trainingsraum durch einen Lehrer oder Hauswart wieder abgeschlossen wird. Unbefugten darf kein Einlass gewährt werden.

7 Verstoss gegen das Benützungsreglement

Ein Verstoss gegen das Reglement kann ein Benützungsverbot nach sich ziehen.

8 Präsenzliste

Jedes Training wird in der Präsenzliste eingetragen. Die Liste liegt im Kraftraum auf.

9 Haftung

Jede/r BenutzerIn haftet für Sachbeschädigungen und Personenschäden selber.

10 Vereinbarung

Die unterschreibende Person bestätigt, die Vereinbarung zur Nutzung des Kraftraums der Oberstufe Weiningen gelesen zu haben und akzeptiert deren Inhalt.

Name/Vorname _____ Klasse _____

Unterschrift SchülerIn _____

Eingesehen durch die Eltern

Datum _____ Unterschrift _____